

\*\*\*\*\*

**ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:**

**ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN**

**LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN**

\*\*\*\*\*

[...]

**Kapitel II  
Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)**

[...]

**Abschnitt 2  
Clearing von Futures-Kontrakten**

[...]

**2.1 Teilabschnitt  
Allgemeine Bestimmungen**

[...]

**2.1.2 Tägliche Abrechnung**

[...]

(5) Referenzzeiten

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Geldmarkt Futures	17:15
Kredit Futures	17:30
Fixed Income Futures (in Euro denominiert)	17:15
CONF-Futures	17:00
SMI <sup>®</sup> -Futures, SLI <sup>®</sup> -Futures	17:27

VSMI®-Futures, SMIM®-Futures	17:20
Rohstoffindex Futures	21:00
Alle weiteren Index-Futures	17:30
Index-Dividenden-Futures	17:30
<u>SMI® Index Dividenden Futures</u>	<u>17:27</u>
<u>Alle weiteren Index Dividenden Futures</u>	<u>17:30</u>
Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung US01 oder US02	17:45
Gold-Futures	Abschluss des gegen 16:00 Uhr stattfindenden Goldpreisfixings am Nachmittag

„Goldpreisfixing am Nachmittag“ bezeichnet die an Öffnungstagen des London Bullion Market (oder eines Nachfolgemarktes, an dem Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold in Gold handeln) um 16.00 Uhr (MEZ) nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) durchgeführte Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold. Falls nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) die Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold zu einer anderen als der oben angegebenen Uhrzeit durchgeführt wird, gilt der Abschluss der Preisfeststellung zu dieser anderen Uhrzeit als Zeitpunkt für das Goldpreisfixing am Nachmittag.

[...]

#### 2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

- (1) Maßgebend für die DAX®, MDAX®, TecDAX®- und DivDAX®-Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten Auktionspreise für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion.
- (2) Maßgebend für die OMXH25-Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf Grundlage der durchschnittlichen Preise der im OMXH25 enthaltenen Aktien, soweit diesen Preisen ein Geschäft mit

einer Mindestanzahl der jeweiligen im OMXH25 enthaltenen Aktie zugrunde liegt, gewichtet nach dem Volumen der Transaktionen, die an der Helsinki Stock Exchange seit dem Handelsbeginn im fortlaufenden Handel des elektronischen Handelssystems der Helsinki Stock Exchange am Schlussabrechnungstag gehandelt werden.

- (3) Maßgebend für die SMI<sup>®</sup>-Futures-Kontrakte und die SLI<sup>®</sup>-Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems SIX Swiss Exchange AG im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI<sup>®</sup> bzw. SLI<sup>®</sup> enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise. Maßgebend für die SMIM<sup>®</sup>-Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems SIX Swiss Exchange AG für die im SMIM<sup>®</sup> enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Eröffnungspreise.
- (4) Maßgebend für die Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> 50 Index, Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Select Dividend 30 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 50 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 600 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Large 200 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Mid 200 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Small 200 Index sowie Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Sector Index und Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 600 Sector Index Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Indizes-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ.
- (5) Maßgebend für die Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index (EUR)-Futures-Kontrakte, die Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index (USD)-Futures-Kontrakte sowie die Futures-Kontrakte auf die Dow Jones Sector Titans-Indizes ist der Wert des jeweiligen Dow Jones-Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones-Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 16:50 Uhr MEZ bis 17:00 Uhr MEZ.
- (6) Maßgebend für die RDXxt<sup>®</sup> USD – RDX Extended Index Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der London Stock Exchange im Rahmen der Schlussauktion für die im RDXxt<sup>®</sup> USD – RDX Extended Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise.
- (7) Maßgebend für die MSCI Russia Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen MSCI Russia Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 15:30 Uhr MEZ bis 15:45 Uhr MEZ. Der Schlussabrechnungspreis wird dabei ~~-,abweichend von dem MSCI Russia Index (MSCI Barra),- anhand der ermittelten Preise an der London Stock Exchange, Moscow Interbank Currency Exchange und der New York Stock Exchange~~ für die im vorgenannten Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte berechnet.

Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren oder Wertrechten kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]

## 2.10 Teilabschnitt Clearing von Index-Dividenden-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 1.9 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Index-Dividenden-Futures-Kontrakte.

### 2.10.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Börsentag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

### 2.10.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

- (1) Maßgeblich für den Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> 50 Index-Dividenden-Futures-Kontrakt und den Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Select Dividenden 30 Index-Dividenden-Futures-Kontrakt ist der von STOXX Limited in Indexpunkten berechnete Wert der gesamten Dividendenzahlungen während der Laufzeit des Index-Dividenden-Futures-Kontrakt.

STOXX Limited legt dabei nach ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt STOXX Limited die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.

Bei außergewöhnlichen Umständen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten von STOXX Limited verfügbar sind, oder wenn eine Bestimmung eines Schlussabrechnungspreises aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis mittels eines anderen Verfahrens berechnen. Dieses muss dem Verfahren der STOXX Limited möglichst weitestgehend entsprechen..

- (2) Maßgeblich für DAX<sup>®</sup> Kursindex Index Dividend Futures und DivDAX<sup>®</sup> Index Dividend Futures Kontrakte ist der von Deutsche Börse AG in Indexpunkten berechnete Wert der gesamten Dividendenzahlungen während der Laufzeit des Index-Dividenden-Futures-Kontrakt.

Die Deutsche Börse AG legt dabei gemäß ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt sie die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.

Bei außergewöhnlichen Umständen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten der Deutsche Börse AG verfügbar sind, oder wenn eine Bestimmung eines Schlussabrechnungspreises durch die Deutsche Börse AG aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis mittels eines anderen Verfahrens berechnen. Dieses muss dem Verfahren der Deutsche Börse AG möglichst weitestgehend entsprechen.

- (3) Maßgeblich für den SMI® Index Dividend Futures Kontrakte ist der von SIX Swiss Exchange in Indexpunkten berechnete Wert der gesamten Dividendenzahlungen während der Laufzeit des Index-Dividenden-Futures-Kontrakt.

SIX Swiss Exchange legt dabei gemäß ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt sie die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.

Bei außergewöhnlichen Umständen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten der SIX Swiss Exchange verfügbar sind, oder wenn eine Bestimmung eines Schlussabrechnungspreises aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis mittels eines anderen Verfahrens berechnen. Dieses muss dem Verfahren der SIX Swiss Exchange möglichst weitestgehend entsprechen.

- ~~(2) STOXX Limited legt dabei nach ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt STOXX Limited die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.~~

- ~~(3) Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten der STOXX Limited zur Verfügung stehen oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Bestimmung des Schlussabrechnungspreises für den Dow Jones EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures Kontrakts durch STOXX Limited kommt, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festlegen. Dieses muss dem Verfahren der STOXX Limited möglichst weitestgehend entsprechen.~~

### 2.10.3 Erfüllung, Lieferung

Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldverrechnungskonto des Clearing-Mitglieds gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Börsenvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.

### 2.10.4 Verzug

Für Verzug bzw. technischen Verzug gelten die Regelungen gemäß Kapitel I Ziffer 7.1 bzw. Ziffer 7.2.

[...]

### 3.4.3 Schlussabrechnungspreis

- (1) Maßgebend für die DAX<sup>®</sup>, MDAX<sup>®</sup>, TecDAX<sup>®</sup>- und DivDAX<sup>®</sup>-Optionskontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten Auktionspreise für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion.
- (2) Maßgebend für die OMXH25-Optionskontrakte ist der Wert des Index auf Grundlage der durchschnittlichen Preise der im OMXH25 enthaltenen Aktien, soweit diesen Preisen ein Geschäft mit einer Mindestanzahl der jeweiligen im OMXH25 enthaltenen Aktie zugrunde liegt, gewichtet nach dem Volumen der Transaktionen, die an der Helsinki Stock Exchange seit dem Handelsbeginn und im fortlaufenden Handel des elektronischen Handelssystems der Helsinki Stock Exchange am Ausübungstag gehandelt werden.
- (3) Maßgebend für die SMI<sup>®</sup>-Optionskontrakte und SLI<sup>®</sup>-Optionskontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der SIX Swiss Exchange AG im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI<sup>®</sup> bzw. im SLI<sup>®</sup> enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise. Maßgebend für die SMIM<sup>®</sup>-Optionskontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der SIX Swiss Exchange AG für die im SMIM<sup>®</sup> enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Eröffnungspreise.
- (4) Maßgebend für die Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> 50 Index, Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Select Dividend 30 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 50 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 600 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Large 200 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Mid 200 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Small 200 Index sowie Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Sector Index und Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 600 Sector Index Options-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Indizes-Berechnungen in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ.
- (5) Maßgebend für die Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index Options-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 16:50 Uhr MEZ bis 17:00 Uhr MEZ.
- (6) Maßgebend für die MSCI Russia Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 15:30 Uhr MEZ bis 15:45 Uhr MEZ. Der Schlussabrechnungspreis wird dabei, ~~abweichend von dem MSCI Russia Index (MSCI Barra), anhand der ermittelten Preise an der London Stock Exchange, Moscow Interbank Currency Exchange und der New York Stock Exchange~~ für die im vorgenannten Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte berechnet.

[...]